

Wien, am Mittwoch, den 18. April 1928. (Zweite Ausgabe)

.....

Schutz der Jugend vor Schundliteratur. Das neue Pressgesetz vom Jahre 1922 bestimmt im Paragraph 12, dass auf Antrag einer Unterrichtsbehörde oder eines Jugendamtes Druckwerke, die durch Ausnützung der jugendlichen Triebe das sittliche Wohl der Jugend gefährden, von der Verbreitung an Personen unter 18 Jahren, aber auch überhaupt vom Strassenverkauf oder vom Vertrieb durch Zeitungsverkäufer ausgeschlossen werden können. Eine Ausschliessung aus Gründen, die in dem politischen religiösen oder sozialen Inhalt liegen, ist nicht zulässig. Das Recht, solche Anträge zu stellen, hat das Jugendamt und die örtlich zuständige Schulbehörde, die Entscheidung darüber in erster Instanz die Polizeibehörde und in zweiter Instanz der Landeshauptmann. Dadurch wird in die Hand einzelner politischer Funktionäre die Entscheidung über Fragen gegeben, die gleichzeitig erzieherische und künstlerische Interessen berühren. Um zu prüfen, ob in strittigen Fällen diese Interessen in Uebereinstimmung gebracht werden können, hat nun Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann ein beratendes Komitee aus Schriftstellern, Künstlern und Pädagogen berufen, dessen Gutachten für die Entscheidungen des Jugendamtes und des Stadtschulrates, eventuell auch für die des Bürgermeisters als Landeshauptmannes massgebend sein wird. Diesem Beirat gehören an: Hofrat Dr. Karl Glossy, akademischer Bildhauer Professor Anton Hanak Schriftsteller Hugo Hoffmannsthal, akademischer Maler Karl Moll, Professor Dr. Julius Tandler und Hofrat Landeschulinspektor Dr. Franz Wollmann. Die erste Sitzung des Beirates ist für Mittwoch den 25. April einberufen. Sie wird sich mit der Prüfung einer Entscheidung der Wiener Polizeidirektion zu befassen haben, durch die über eine in Wien erscheinende Zeitschrift Beschränkungen gemäss des Paragraph 12 des Pressgesetzes verfügt worden sind und gegen die das Blatt an den Bürgermeister als Landeshauptmann berufen hat.

.....

Richtigstellung. In der Mitttagausgabe der Rathauskorrespondenz über die erhöhte Bautätigkeit der Gemeinde Wien soll es richtig heissen: Unmittelbar auf den städtischen Bauten waren in der Woche vom 2. bis 7. April 7.197 Arbeiter beschäftigt.

.....

Verborgenes Grosstadteld. Unter diesem Titel lenkte vor mehreren Tagen ein Nachmittagblatt die Aufmerksamkeit seiner Leser auf die sozialen Verhältnisse einer fünfzigjährigen Pfründerin Marie Maurer. Dazu wird vom Wohlfahrtsamt der Stadt Wien mitgeteilt: Die Frau Marie Maurer ist nach Zwingendorf in Niederösterreich zuständig und erhält von ihrem Heimatsort einen Erhaltungsbeitrag von dreissig Schilling monatlich. Das Fürsorgeinstitut der Gemeinde Wien ist schon vor einem Jahr um Erhöhung der Pfründe der Frau Maurer bei ihrer Heimatgemeinde vorstellig geworden und hat vor drei Wochen neuerdings eine Erhöhung der Pfründe beantragt.

.....